

Vizepräsidentin Mag. Elisabeth Grossmann: Der von den BundesrätInnen Marlies Steiner-Wieser, Kolleginnen und Kollegen gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung eingebrachte Antrag zum Verhandlungsgegenstand, dem gegenständlichen Entschließungsantrag die Zustimmung zu erteilen, ist genügend unterstützt und steht demnach mit in Verhandlung.

Liegen noch weitere Wortmeldungen vor? – Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist damit geschlossen.

Wir kommen zur **Abstimmung** über den Entschließungsantrag. – Bitte nehmen Sie Ihre Plätze ein beziehungsweise bleiben Sie bitte auf Ihren Plätzen.

Es liegt hierzu ein Antrag der BundesrätInnen Steiner-Wieser, Kolleginnen und Kollegen gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung vor, dem gegenständlichen Entschließungsantrag 282/A(E)-BR/2020 die Zustimmung zu erteilen.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die diesem Antrag zustimmen, dem gegenständlichen Entschließungsantrag die Zustimmung zu erteilen, um ein Handzeichen. – Dieser Antrag bleibt in der **Minderheit** und ist damit **abgelehnt**.

Die Tagesordnung ist erschöpft.